

Todes-Urkunde
einer verunglückten
israelitischen ledigen
Weibs-Person in der
Mutter-Gemeinde Metze
(26./28. Febr. 1810)

Im Jahre Christi Eintausend Achthundert Zehn,
den sechsundzwanzigsten des Monats Februar,
des morgens um zehn Uhr erschien vor uns, dem
Prediger und Beamten des Civilstandes der Mutter-
Gemeinde Metze, Canton Gudensberg, Distrikt Cassel
des Fuldadepartements, der Herr Maire-Adjunctus
Henrich Stieglitz zu Metze und erklärte, daß
der Wirt Andreas Betzing zu Metze ihm angezeigt
habe, er habe auf seiner Reise nach Gudensberg eine ihm
unbekannte Weibsperson in dem Hohlweg nach
Gudensberg unweit Metze liegen gefunden, die aller
Wahrscheinlichkeit nach tot wäre. Hierauf wurde
diese Weibsperson gleich hierher gefahren und in das
hiesige Gemeindehaus gelegt und, weil sie ohne Zweifel
die ganze vorige Nacht draußen gelegen und bei dem
damaligen Schneegestöber und Sturmwind vor Kälte
erstarrt war, mit etwas Schnee bedeckt wurde. Es wurde
auch dieser Unglücksfall sogleich an den Herrn
Cantons-Maire-Adjunctus Elich zu Gudensberg von uns
berichtet, auf dessen Veranlassung dann der Herr Land-
physicus Siefert nachmittags des obigen Tages zur Besich-
tigung hierher geschickt wurde, welcher sogleich die verun-
glückte Person durch die Todenfrau ausziehen und von
Kopf bis Fuß mit Schnee bedecken ließ, jedoch daß der
Mund und die Nase offen blieben, allein obgleich die ver-
unglückte Person von uns oft besehen wurde und bis den
dritten Tag mit Schnee bedeckt blieb, so ließen sich doch
keine Kennzeichen des Lebens an ihr spüren, so daß die (?)
israelitische, ledige und arme Frauensperson aus
der Stadt Niedenstein mit Namen **Sara Susmännin**, an-
geblich sechzig Jahre alt, auf erhaltene Bescheinigung
des Herrn Landphysicus Doctor Siefert, den achtund-
zwanzigsten Februar dieses Jahres von ihren israeli-
tischen Glaubensgenossen begraben worden ist. Der Herr
Friedensrichter Vietor von Gudensberg ist auch am 26ten
Februar dieses Jahres allhier gewesen, um ein Protokoll
über diesen Unglücksfall aufzunehmen. Wir unsererseits
halten uns verpflichtet, die gegenwärtige Todesurkunde
hierüber aufzunehmen und durch zwei Zeugen, nämlich der
Herr Physicus Siefert und Herr Schullehrer Zindel zu Metze
nebst uns zu unterzeichnen.

H(ermann) V(alentin) Fleck, Prediger
Dr. Siefert, Landphysicus
Johannes Zindel, Zeuge

Überarbeitet und lesbar gemacht: F. Reinhard 06.11.2024

www.archion.de Hessen-Kassel, Kirchenbücher 1730-1875,
Metze-Ermetheis 1808-1812